

Pressemitteilung

23. Juli 2014

EU-Kommission beendet Beihilfenprüfverfahren zugunsten des Dortmunder Flughafens

BSU Legal vertritt Dortmunder Stadtwerke und Dortmunder Flughafen erfolgreich vor der EU-Kommission:

Die EU-Kommission hatte die Deckung von Verlusten des Dortmunder Flughafens durch die Dortmunder Stadtwerke AG sowie die Vergünstigungen für Airlines am Dortmunder Flughafen durch das Förderprogramm NERES und die Entgeltordnung NEO auf das etwaige Vorhandensein von verbotenen staatlichen Beihilfen untersucht. Mit der Begründung, dass sämtliche Maßnahmen mit dem Europäischen Binnenmarkt vereinbar sind (Art. 107 Abs. 3 AEUV), hat sie die untersuchten Maßnahmen heute genehmigt und die Beihilfenprüfverfahren abgeschlossen.

RA Dr. Brauner: *„Wir freuen uns, dass die Entscheidung der Kommission nicht nur die Prüfverfahren und damit die Vergangenheit insgesamt positiv abschließt, sondern zugleich feste Basis für die Zukunftsplanung am Dortmunder Flughafen ist. Mit den neuen Luftverkehrsleitlinien gewährt sie den Betreibern von Flughäfen Übergangsfristen für den Systemwandel hin zu wirtschaftlicher Betätigung. Das ist für die Mitgliedstaaten, die traditionell Bau und Betrieb von Regionalflughäfen als rein hoheitliche Aufgabe betrachteten, ganz wesentlich.“*

BSU Legal ist eine auf das Europäische Beihilfenrecht spezialisierte Rechtsanwaltssozietät mit Sitz in Dortmund.